

Arneburg, den 31. Juli 2023

Begehren: Beratung des Stadtrats über die Errichtung eines Hotels mit ca. 150 Betten auf den zwei Grundstücken zwischen dem Mittelweg und der Tangermünder Straße

Begründung: Für ein Hotel dieser Größenordnung sind die notwendigen Voraussetzungen und Bedarfe nicht gegeben und es ergeben sich verschiedene negative Auswirkungen auf die Einwohner der Stadt:

- Die Notwendigkeit für ein Hotel mit 150 Betten ist nicht gegeben. Nach Rücksprache mit umliegenden Hotels und Pensionen sind diese selbst in der Saison nicht voll ausgelastet. Ein touristisches Konzept, um ein Haus dieser Größe wirtschaftlich betreiben zu können, ist nicht darstellbar, schon gar nicht außerhalb der Saison von Oktober bis April. Die Infrastruktur für Hotelgäste und größere Touristengruppen fehlt, insbesondere Restaurants. Auf Grund des fehlenden kommerziellen Erfolges eines solchen Projekts wird Arneburg zeitnah mit Betreiberwechseln und Zweit- und Drittnutzungskonzepten konfrontiert werden, auf die die Stadt keinen Einfluss mehr hat.
- Die wasser- und abwassertechnische Erschließung ist über das bestehende Leitungssystem in der Stadt nicht gegeben. Insbesondere gibt es keine zentrale Abwasserentsorgung am geplanten Standort. Eine entsprechende Erschließung würde voraussichtlich Baumaßnahmen im gesamten bereits sanierten Stadtgebiet nach sich ziehen. Eine projektbezogene Anfrage geschweige denn Machbarkeitsstudie liegt beim WVSÖ bisher nicht vor.
- Der Liefer- und Anreiseverkehr würde durch die Breite Straße oder über die Elbstraße vorbei an der Grundschule und dann über die Tangermünder Straße vorbei am Kindergarten (ohne Bürgersteig bis zum Eingang) den Mittelweg entlang verlaufen. Die Straßen werden derzeit hauptsächlich von Anliegern befahren und beparkt und sind für höheres Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt.

Zu allen o.g. Punkten haben wir umfassend recherchiert und möchten den Stadträten die Ergebnisse vorstellen, um eine offene Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens führen zu können.

Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 1 KVG LSA werden folgende Personen benannt, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten:

- Sina Heinecke
- Katrin Förster
- 

VerbGem Arneburg-Goldbeck Amt Arneburg 10. Aug. 2023						
VBM		ZD in		GE / BD		
StU	SEK	ZD	Fin	GE	BD	EMA

Anlagen 1 – 4 mit Unterschriften der Unterstützer, insgesamt 64

PE 10. 08. 2023

i. A. 
Hr. Deutsch